



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
17. bis zum 21. Januar 2022



Stand: 12. Januar 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 betreten werden. Darüber hinaus gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel.

<p><u>Montag, 17. Januar 2022, Saal 188</u></p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>08:30 Uhr</u></p> <p>Sachbeschädigung u. a. (Georgsmarienhütte)</p>	<p><u>7 Ns 10/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 11.11.2020 wegen Sachbeschädigung in 5 Fällen und wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 20,00 € verurteilt.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Besitz eines Luftgewehrs gewesen zu sein und damit zumindest im Zeitraum vom 01.05.2020 bis zum 29.05.2020 Schießübungen auf seinem Balkon veranstaltet zu haben. Dabei soll er unter anderem auf einen Fahnenmast auf dem Grundstück seines Nachbarn gezielt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.</p>
<p><u>10:00 Uhr</u></p> <p>Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Bad Rothenfelde)</p>	<p><u>7 Ns 118/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Bad Rothenfelde.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 05.07.2021 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in 4 Fällen unter Einbeziehung vorangegangener Strafen zu einer Gesamtgeldstrafe von 110 Tagessätzen zu je 40,00 € und wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in 3 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 40,00 €.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sowohl auf seinem öffentlichen Telegram-Account als auch in seinem öffentlichen Blog Abbildungen von Hakenkreuzen, dem Hitlergruß sowie Fotos von Adolf Hitler eingestellt zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>11:15 Uhr</u></p> <p>Diebstahl (Osnabrück)</p>	<p><u>7 Ns 27/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.12.2020 wegen Diebstahls in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 01.03.2020 in einen Kiosk begeben zu haben und dort gemeinsam mit einem</p>

	<p>Mittäter ein Sparschwein der mutmaßlich Geschädigten, indem sich 120,00 € befanden, entwendet zu haben.</p> <p>Am 22.07.2020 soll sich der Angeklagte in ein Warenhaus begeben haben und dort ein Damenparfum in seine Jackentasche gesteckt haben. Nach dem Verlassen des Geschäfts soll der Angeklagte von einem Ladendetektiv angesprochen worden sein.</p> <p>Weiter soll der Angeklagte am 09.08.2020 zusammen mit einem Mittäter einer Gruppe von Personen eine Musikbox entwendet haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Sachverständige und 4 Zeugen geladen.</p>
<p><u>14:00 Uhr</u></p> <p>vorsätzliche Körperverletzung (Bohmte)</p>	<p><u>7 Ns 141/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Bohmte.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.08.2021 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht zum 25.07.2020 nach vorangegangenem Alkoholkonsum in eine verbale Auseinandersetzung mit dem mutmaßlich Geschädigten geraten zu sein. Später soll der Angeklagte den mutmaßlich Geschädigten am Hals gegriffen haben und mit der anderen Hand mehrfach gegen den Körper und den Kopf geschlagen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.</p>
<p><u>Montag, 17. Januar 2022, Saal 188</u></p>	<p>13. kleine Strafkammer – Jugendkammer -, Vorsitz: Ri'inLG Lichte</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Beleidigung (Ostercappeln)</p>	<p><u>13 Ns 5/21</u></p> <p>Die 13. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 22-jährige Angeklagte aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 11.03.2021 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 35 Tagessätzen zu je 30,00 €.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, einem vorbeifahrenden Streifenwagen den Mittelfinger entgegengestreckt zu haben. Als die Polizeibeamten darauf stehengeblieben und ausgestiegen sein sollen, soll die Angeklagte den Beamten beide Mittelfinger entgegengestreckt haben und lachend auf der Straße herumgesprungen sein.</p>

	Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.
<u>Dienstag, 18. Januar 2022, Saal 188</u>	5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach
<u>09:00 Uhr</u> gemeinschaftlich begangene Körperverletzung (Lingen)	<u>5 Ns 134/21</u> Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems) und den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems). Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagten am 06.07.2021 wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten und einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.03.2020 gemeinschaftlich mehrere Faustschläge gegen den Kopf und das Gesicht des mutmaßlich Geschädigten getätigt zu haben. Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.
<u>14:00 Uhr</u> Urkundenfälschung u. a. (Osnabrück)	<u>5 Ns 110/21</u> Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.05.2021 wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit vorsätzlichen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz und wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten im Straßenverkehr Fahrzeuge jeder Art zu führen. Um die erforderliche Zulassung und das Bestehen einer Haftpflichtversicherung vorzutäuschen, soll der Angeklagte an seinem E-Scooter ein Pappschild mit einer Kennzeichen-Kombination angebracht haben und dann mit dem E-Scooter gefahren sein, wobei er bei der Fahrt unter Einfluss von Alkohol sowie Amphetamin und Cannabis gestanden haben soll. Bei der anschließenden Kontrolle sollen bei dem Angeklagten weitere Betäubungsmittel gefunden worden sein. Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.
<u>Mittwoch, 19. Januar 2022, Saal 188</u>	5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach
<u>09:00 Uhr</u>	<u>5 Ns 109/21</u>

<p>vorsätzliche Körperverletzung (Osnabrück)</p>	<p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Osnabrück. Das Amtsgericht in Osnabrück sprach den Angeklagten am 10.06.2021 frei.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen eines Streits dem Geschädigten ins Gesicht geschlagen zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Dolmetscherin und 8 Zeugen geladen.</p>
<p>14:00 Uhr</p> <p>gefährliche Körperverletzung u. a. (Bersenbrück)</p>	<p>5 Ns 135/21</p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Bersenbrück. Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 11.02.2020 wegen gefährlicher Körperverletzung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Urkundenfälschung und einem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz sowie vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr. Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen mit der Folge der Aberkennung der Fahrerlaubnis im Inland. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten nicht vor Ablauf von einem Jahr seit Rechtskraft des Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.</p> <p>Das Landgericht Osnabrück verwarf mit Urteil vom 26.04.2021 die Berufung des Angeklagten als unbegründet. Auf die hiergegen eingelegte Revision wurde das Urteil vom 26.04.2021 mit Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 08.09.2021 im Ausspruch über die Gesamtstrafe und die dazu gehörigen Feststellungen aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher und ein Zeuge geladen.</p>
<p><u>Donnerstag, 20. Januar 2022, Saal 188</u></p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p>08:30 Uhr</p> <p>Diebstahl (Dissen u.a.)</p>	<p>7 Ns 67/21</p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Vermold. Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 01.03.2021 wegen Diebstahls in 6 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 11 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum zwischen dem 04.05.2019 und 03.07.2019 gemeinsam mit einer gesondert</p>

	<p>verfolgten Person auf fremden Baustellengeländen u. a. Starkstromkabel entwendet zu haben. Zudem soll der Angeklagte, ebenfalls gemeinsam mit der gesonderten verfolgten Person, weitere Diebstähle in einer Tankstelle begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge und ein Sachverständiger geladen.</p>
<p><u>10:00 Uhr</u></p> <p>Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. (Meppen)</p>	<p><u>7 Ns 164/20</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Lengerich.</p> <p>Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 05.10.2020 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.</p> <p>Der Angeklagte wurde am 08.02.2020 von zwei Polizeibeamten zum Zwecke einer Vorführung zum Amtsgericht Meppen gefahren, nachdem er sich zuvor freiwillig bei der Polizei in Nordhorn gestellt hatte. In Meppen soll der Angeklagte, der bereits während der Fahrt mehrmals den Blick auf die Dienstwaffe eines Polizeibeamten gerichtet und hierzu Fragen gestellt haben soll, sodann versucht haben, die Dienstwaffe des Polizeibeamten aus dem Holster zu ziehen. Im hierauf folgenden Handgemenge sei dem Polizeibeamten eine etwa 5 cm lange Risswunde an der Hand zugefügt worden.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen und ein Sachverständiger geladen.</p>
<p><u>13:30 Uhr</u></p> <p>Uneidliche Falschaussage (Osnabrück)</p>	<p><u>7 Ns 121/20</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 28-jährige Angeklagte aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 07.07.2020 wegen uneidlicher Falschaussage zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10,00 €.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.03.2019 vor dem Amtsgericht Osnabrück in einem anderen Strafverfahren wegen eines Vergehens nach dem Tierschutzgesetzes eine Falschaussage begangen zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen geladen.</p>
<p><u>14:30 Uhr</u></p> <p>Betrug (Nordhorn)</p>	<p><u>7 Ns 53/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 33-jährigen Angeklagte aus Nordhorn.</p>

	<p>Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte die Angeklagte am 01.03.2021 wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.02.2020 und 20.02.2020 über e-Bay-Kleinanzeigen jeweils ein iPhone 7 zum Preis von jeweils 60,00 € verkauft zu haben. Nach Erhalt der Zahlungen soll die Angeklagte die Waren jedoch nicht übersandt haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.</p>
<u>Donnerstag, 20. Januar 2022, Saal 6</u>	14. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Carstensen
<u>09:00 Uhr</u> Subventionsbetrug (Osnabrück)	<p><u>14 Ns 20/21</u></p> <p>Die 14. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Wallenhorst.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.10.2021 wegen Subventionsbetruges zu einer Geldstrafe von 130 Tagessätzen zu je 80,00 €.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, unberechtigterweise Gewährung der Niedersachsen-Soforthilfe Corona in Höhe von 9.000 € erwirkt zu haben. Dabei habe er wahrheitswidrige Angaben über seine gewerbliche Tätigkeit als Discjockey getätigt und einen Betrag in Höhe von 6.500 € nicht zu Deckung laufender Betriebsausgaben genutzt.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<u>Donnerstag, 20. Januar 2022, Saal 3</u>	15. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Everdiking
<u>14:00 Uhr</u> Verstoß gegen das BtMG (Osnabrück)	<p>mit Fortsetzungen am 26. Januar 2022 um 14:00 Uhr, 28. Januar 2022 und 11. Februar 2022, jeweils 09:00 Uhr, Saal 3</p> <p><u>15 KLS 21/21</u></p> <p>Die 15. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Groß-Hesepe, wegen Verstoßes gegen das BtMG.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.10.2021 in Osnabrück gegen 02:00 Uhr im Besitz von Betäubungsmitteln und dem Drogenhandel dienenden Utensilien gewesen zu sein. Im Rahmen einer Kontrolle sollen u. a. Marihuana, MDMA, Kokain und Amphetamin sowie diverse Medikamente, eine Feinwaage und ein Notizbuch mit Namen und Summen sowie Bargeld i. H. v. 1.335,00 Euro vorgefunden und sichergestellt</p>

	<p>worden sein. Zudem soll der Angeklagte in seinem Rucksack ein Multitool mit Messer mit sich geführt haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.</p>
<u>Freitag, 21. Januar 2022, Saal 188</u>	7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme
<u>08:30 Uhr</u> Verstoß gegen das BtMG (Osnabrück)	<p><u>7 Ns 159/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.10.2021 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 10,00 Euro und ordnete die Einziehung i. H. v. 10,00 Euro an.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.09.2020 gegen 16:50 Uhr ein Gramm Marihuana zu einem Preis von 10,00 Euro an eine gesondert verfolgte Person verkauft zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Dolmetscher und zwei Zeugen geladen.</p>
<u>09:00 Uhr</u> Unterschlagung (Lingen (Ems))	<p><u>7 Ns 138/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).</p> <p>Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 29.07.2021 wegen Unterschlagung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.12.2020 zur Mittagszeit mit dem Fahrrad der mutmaßlich Geschädigten Straßen in Lingen befahren zu haben, nachdem er das Fahrrad zuvor gefunden und an sich genommen habe.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen geladen.</p>
<u>10:15 Uhr</u> Verdacht öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (Kettenkamp)	<p><u>7 Ns 155/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Kettenkamp.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück sprach den Angeklagten am 15.09.2021 wegen des Verdachts öffentlicher Aufforderung zu Straftaten frei.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.04.2020 in Kettenkamp auf der Internetplattform „Facebook“ unter einem Beitrag zu einer Corona-Impfpflicht den Kommentar „Dem ne</p>

	<p>Kugel ins Hirn vielleicht hilft es ja [...] Soll sich sein gift selber spitzen der Honk“ verfasst zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>Freitag, 21. Januar 2022, Saal 188</u></p>	<p>21a. große Strafkammer – Jugendkammer - , Vorsitz: VRi LG Hartwig</p> <p>mit Fortsetzungstermin am 3. Februar 2022, 09:00 Uhr, Saal 188</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Sexueller Missbrauch von Kindern u. a. (Hagen a.T.W. u.a.)</p>	<p><u>21a Ns 1/21</u></p> <p>Die 21a. große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Bad Iburg.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 20.02.2020 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in neun Fällen, in Tateinheit mit sexuellen Übergriffen in vier Fällen, in Tateinheit mit sexueller Nötigung in einem Fall sowie des Einwirkens auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen und Reden in drei Fällen in Tateinheit mit der Verbreitung pornografischer Schriften in zwei Fällen sowie Nötigung und der exhibitionistischen Handlung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und fünf Monaten. Die hiergegen eingelegte Berufung des Angeklagten verwarf das Landgericht Osnabrück – 21. Große Jugendkammer – mit Urteil vom 13.11.2020 mit der Maßgabe, dass der Angeklagte wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in zwölf Fällen, davon in Tateinheit mit sexuellem Übergriff in vier Fällen, sowie wegen versuchter Nötigung und wegen einer exhibitionistischen Handlung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt wurde. Auf die gegen dieses Urteil eingelegte Revision des Angeklagten hob das Oberlandesgericht Oldenburg mit Beschluss vom 30.04.2021 das Urteil des Landgerichts vom 13.11.2020 im Strafausspruch mit den zu Grunde liegenden Feststellungen auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Große Jugendkammer des Landgerichts Osnabrück zurück.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Nebenkläger, ein Sachverständiger und zwei Zeugen geladen.</p>